

Unser vorliegendes Maßnahmenkonzept entstand nach Leitfäden für Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11, 12 und 13.1 SGB VIII.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

1. Ziel/ Zweck	Seite 2
2. Geltungsbereich	Seite 2
3. Verantwortlichkeit	Seite 2
4. Beschreibung Haus/ Bildungsstätte	Seite 2
5. Festlegungen und Anforderungen	Seite 3
5.1 Allgemein	Seite 3
5.2 Besondere Maßnahmen	Seite 3
5.2.1 Arbeitsplatzgestaltung	Seite 3
5.2.2 Sanitärräume, Pausenräume Personal	Seite 4
5.2.3 Sanitärräume Gäste	Seite 4
5.2.4 Lüftungen	Seite 4
5.2.5 Besprechungen	Seite 4
5.3 Organisatorische Maßnahmen	Seite 4
5.3.1 Gästekonzept	Seite 4
5.3.2 Verpflegungskonzept	Seite 6
5.3.3 Umgang mit Arbeitsmitteln/ Werkzeugen	Seite 7
5.3.4 Reinigung & Desinfektion	Seite 7
5.3.5 Regelungen für betriebsfremde Personen	Seite 7
5.3.6 Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen	Seite 7
6. Dokumentationen/ Aufzeichnungen	Seite 8
I. Anhang Bildungsbereich	Seite 8
II. Anhang Infobrief für Gäste	Seite 10

Das Konzept ist ständig zu überprüfen und mindestens einmal im Monat zu besprechen, um auf die aktuelle Situation mit ihren Verordnungen etc. reagieren zu können.

Werneuchen, 25.05.2020

Christine Reich

Werneuchen 30.07.2020

Christine Reich

1. Ziel/ Zweck

Unser Schutz- und Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Gästen zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wieder herzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Es ist eine spezifische Ergänzung zum Rahmenhygieneplan der Einrichtung.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in der vorliegenden Form für die Einrichtung **Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein** mit allen dazugehörigen Gebäuden und Flächen gültig.

3. Verantwortlichkeit

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept sind:

- **Christine Reich, Geschäftsführung Tel.:033398 8999-12**
- **Sylvia Wygasch, Verwaltungsleitung - 11**
- **Wilfried Böttcher Leitung Abt. Küche**
- **Enrico Köhler, Leitung Abt. Reinigung**

Die Bereichsleitungen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) und der Behörden finden Berücksichtigung.

4. Beschreibung Haus

Bei der Einrichtung handelt sich um eine Einrichtung mit Beherbergung. Gäste werden im Rahmen des Aufenthalts im Haus gepflegt. Die Unterbringung erfolgt im sogenannten Haupthaus und im sogenannten Hinterhaus. Ein Nebengebäude (sog. Kunsthaus) besteht nur aus Seminarräumen, ein weiteres Nebengebäude wird momentan nicht genutzt, es befindet sich im Umbau. Im Folgenden wird die Unterscheidung zwischen Angestellten/ Mitarbeitenden (MA) und Gästen getroffen. Von Gästen wird gesprochen, wenn es sich um einen

- um Teilnehmende handelt, die an Angeboten der Einrichtung teilnehmen (u.a. Angebote nach den Kriterien von § 11-13 SGB VIII),
- um Teilnehmende handelt, die an Angeboten mit gruppenbezogenen pädagogischen Anteilen teilnehmen
oder
- um Teilnehmende handelt, die an rein touristischen bzw. gewerblichen Veranstaltungen teilnehmen.

5. Festlegung und Anforderung

5.1. Allgemein

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Die Gesundheit der Gäste ist uns sehr wichtig. Unabhängig von den weiteren Punkten des Konzepts achten wir auf die folgenden **wichtigsten Maßnahmen**:

- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen.
Der Mindestabstand ist dann erforderlich, wenn Menschen kein Angebot der Jugendarbeit durchführen. Entsprechen die Angebote den Kriterien von § 11-13 SGB VIII kann auf die Abstandsmaßnahmen und Teilnehmendenbegrenzung verzichtet werden.
Der Mindestabstand ist dann zu wahren, wenn Gäste auf andere Gastgruppen oder Mitarbeitende des Hauses treffen (öffentliche Bereiche, Speiseraum etc.).
- Bitte verzichten Sie auch untereinander auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- In den öffentlichen Bereichen empfehlen wir allen Gästen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist dies Pflicht. Es ist auch dann für alle Gäste Pflicht, wenn sich mehrere Gruppen im Haus befinden.
- Händehygiene und Nies-Etikette sind unbedingt einzuhalten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen das Haus nicht betreten. Beschäftigte und Gäste werden dazu entsprechend informiert. Zur Abklärung von Verdachtsfällen gelten die Empfehlungen des RKI.
- Hatte eine zum Einsatz vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung nicht von ihr betreten werden.

5.2. Besondere Maßnahmen

5.2.1 Arbeitsplatzgestaltung

Alle Beschäftigten achten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand von 1,5 Meter. Wo dies nicht möglich ist wird bei der Ausführung von Tätigkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Bei Bereichen mit Publikumsverkehr (Empfang, Schlüsselausgabe und Kiosk) befinden sich transparente Abtrennungen/ Aufsteller) als Möglichkeit zur Wahrung des gegebenen Schutzabstands. Eine Klingel steht für das Bemerkbarmachen bereit.

An- und Abreise gilt es persönlich durch die MA zu regeln: festgelegte Zeiten, Warteschlangen minimieren, Abstand einhalten.

Arbeitsplätze in Büros werden personenbezogen genutzt und sind für Gäste tabu.

Allen Beschäftigten stehen Produkte der Händedesinfektion in den Arbeitsbereichen zur Verfügung.

5.2.2 Sanitärräume, Pausenräume für Personal

In den Waschräumen stehen Waschlotion und Papiertuchspender zur Verfügung. Zusätzliche Händedesinfektionsmittel können zur Verfügung gestellt werden. Bei wechselnden Tätigkeitsbereichen (z.B. Reinigungsmitarbeiter*innen) können Kittelflaschen mitgeführt werden. Allen Mitarbeitenden stehen Hautschutzprodukte zur Verfügung. Zusätzlich werden Einmalhandschuhe für bestimmte Tätigkeiten genutzt. Für die Sanitärräume sind erhöhte Reinigungsintervalle vorgesehen. Betriebsbedingt finden Pausen überwiegend zu verschiedenen Zeiten statt. Die Mitarbeiter achten darauf auch in den Pausen den Mindestabstand einzuhalten.

5.2.3 Sanitärbereiche, Waschräume Gäste

In den Waschräumen der Zimmer stehen Waschlotion und Papiertuchspender, in den öffentlichen Sanitärbereichen Desinfektionsspender zur Händereinigung in ausreichendem Maß zur Verfügung. Eine kontinuierliche Reinigung ist durch mehrfache Kontrolle der Räume gewährleistet. Im Bereich der Handwaschplätze sind Informationsaushänge zur Händehygiene angebracht. Die Gäste werden gebeten ihre jeweiligen Sanitärräume in ihren Übernachtungszimmern zu nutzen und nur im Notfall die Öffentlichen Anlagen aufzusuchen.

5.2.4 Lüftungen

Bei Lüftungsanlagen (Zu- und Abluftanlagen) in Küchen wird auf die regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider geachtet, um die Leistung der Absaugung nicht zu reduzieren.

Im gesamten Haus wird für eine Durchlüftung der Räume (Stoßlüften mehrmals täglich für mind. 10 Minuten) gesorgt, um eine mögliche Keimlast in der Luft zu reduzieren. **Dazu sind auch alle Gäste z.B. in den Seminarräumen aufgefordert.** Zu Beginn von Reinigungsarbeiten in Gästezimmern werden die Räume erst gelüftet. Lüftungen in Toiletten laufen automatisch bei jeder Nutzung mit einer vorgegebenen Nachlaufzeit. Eine einfache **Kipplüftung ist NICHT ausreichend.**

5.2.5 Besprechungen

Der Betrieb eines Gästehauses macht tagesaktuelle Besprechungen erforderlich. Die Besprechung erfolgt in möglichst kleinen Gruppen, in großen Räumen. Alle Teilnehmenden achten dabei auf den Mindestabstand. Die Besprechungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Teamübergreifende Informationen können auch über das interne Informationsnetz oder durch Ausdrucke an alle Beschäftigten verteilt werden.

5.3. Organisatorische Maßnahmen

5.3.1. Gästekonzept

Durch die Vorreservierung von Gästen oder Gruppen sind Kontaktdaten bekannt. Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt

und auf der Website verfügbar gemacht. Für die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen Listen geführt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer ALLER sind bei Betreten der Einrichtung festzuhalten. Diese Unterlagen sind 4 Wochen in einem beschrifteten Umschlag aufzubewahren (Bei Verwaltungsleiterin abzugeben).

Bei Gruppen die **keine** gruppenbezogenen pädagogischen Anteile aufweisen, erfolgt die Unterbringung in Einzelzimmern und Doppelzimmern oder bei Familien auch in Mehrbettzimmern, jeweils mit eigenem Bad oder einer festgelegten Nutzungszeit pro Bad. Ansonsten kann die Unterbringung in Mehrbettzimmern (max. 4 Personen) erfolgen. Die Belegung erfolgt wochenweise oder passend zu einer Bildungsveranstaltung. Im Anschluss an eine Belegung werden die Räume gut durchgelüftet, intensiv gereinigt und desinfiziert. Alle Bewohner*innen der Zimmer haben für eine ausreichende Lüftung ihrer Übernachtungszimmer zu sorgen. Der Besuch anderer Gäste in deren Übernachtungszimmern wird strengstens untersagt.

Wird Bettwäsche von der Einrichtung entliehen, sind die Nutzer*innen verpflichtet, die Bettwäsche selbstständig aufzuziehen und abzuziehen und bei Abreise in ein bereitgestelltes Behältnis zu legen. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung zugeführt (Fremdfirma Großwäscherei und eigene Wäscherei mit Industrie-maschinen).

Bei Gruppen, die keine gruppenbezogenen pädagogischen Anteile aufweisen, sind Seminarräume in der Personenzahl pro Raum reduziert.

Alle werden darauf hingewiesen, Geschirr und andere Nutzgegenstände nicht im Gebäude oder auf dem Gelände stehen zu lassen oder Dinge gemeinschaftlich zu nutzen (Stifte, Getränkeflaschen, Gläser etc.).

Im Haus wird auf die Einhaltung von Mindestabständen geachtet. Durch Aushänge werden die Gäste an die geltenden Hygieneregeln erinnert. Markierungen im Speisesaal machen auf die Regelungen aufmerksam.

Alle Regeln sind bei Feuersalarm aufgehoben. Die Einrichtung ist auf schnellstem Wege zu verlassen.

Vor den Speiseräumen steht ein Händedesinfektionsmittelpender zur Verfügung. Die Gäste werden aufgefordert sich vor Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren. Die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal ist reduziert. Um Kontakte zu reduzieren kann räumliche oder zeitliche Distanz geschaffen werden.

Der Kioskverkauf ist zum einen durch einen Spukschutz geschützt, die Mitarbeitenden tragen Mundschutz und Handschuhe, der Verkauf von offenen Süßigkeiten wie Gummitieren ist verboten. Der Abstand beim Verkauf ist einzuhalten. Sollten sich zu lange Warteschlangen bilden, können Bestellzettel abgegeben werden, die Ware kann später abgeholt werden.

Freizeitbereiche/Materialien :

- Menschen, die Sachgegenstände ausgeben und empfangen haben sich vor Übergabe des Sachgegenstands die Hände zu desinfizieren, der Gegenstand selbst bleibt davon ausgenommen. Unsere Küchenmitarbeitende tragen weiterhin Handschuhe.
- Flyer/Prospekte etc. – ein Exemplar wird laminiert im Broschürenregal ausgelegt. Auf Nachfrage können Flyer zur Mitnahme herausgegeben werden.
- Bücher werden nicht verliehen, sie werden bis auf weiteres aus dem öffentlichen Bereich entfernt; Zeitungen liegen keine aus.
- Freizeiträume sind nach wie vor nur nach Anmeldung für kleine Gruppen zugänglich. Die Benutzung wird dokumentiert. Möbel, die entsprechend der Abstandsregelung umgestellt sind, sollen nicht umgestellt werden. Plakate weisen auf Abstand hin. Essen und Trinken ist in allen Räumen untersagt. Karaoke ist verboten.
- Vor der Nutzung von Billard, Kicker, Tischtennis etc. sind die Hände zu desinfizieren. Die Nutzung ist nur nach Anmeldung möglich. Eine Disco kann momentan nur im Freien stattfinden.
- Die öffentlichen Kühlschränke sind nur nach Absprache nutzbar und auch nur für Getränkeflaschen.

5.3.2 Verpflegung

- Die Ausgabe von Mahlzeiten ist in Buffetform wieder möglich. Dazu bedarf es einer Händedesinfektion der Gäste beim Betreten des Speisesaals, alle Besucher*innen tragen eine Maske am Buffet und beim Anstehen in der Schlange. Es ist darauf zu achten die Schlange möglichst kurz und mit Abstand zu bilden. Es liegen keine Gabeln und Entnahmелöffel am Buffet aus, die Gäste nutzen ihr ausgehändigtes Besteck und erhalten bei wiederholtem „Zugreifen“ frisches Besteck, das sie wiederrum nutzen, um Speisen zu entnehmen. Das Personal wird auf die Einhaltung achten. Entnahmestationen (Kaffee, Saft, ...) wird zwischendurch mit Desinfektionstüchern abgewischt. Das Küchenpersonal trägt weiterhin Handschuhe und Maske.

Über die Speiseangebote werden die Gäste durch einen ausgehängten Speiseplan informiert. Angebote (Vegetarische Kost, Speisen ohne Schweinefleisch u.ä.) können weiterhin berücksichtigt werden. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle durch das Personal der Reinigungsteams gereinigt und der Speiseraum gut gelüftet. Der Speisesaal ist nicht zum Verweilen zu nutzen. Der Speisesaal wird nach den Mahlzeiten sofort verschlossen.

Die Geschirraufbereitung erfolgt ausschließlich in Gewerbespülmaschinen, so dass alle Spültemperaturen über 70° C liegen.

5.3.3 Umgang mit Arbeitsmitteln/ Werkzeug

Die Beschäftigten der Reinigung nutzten jeweils einen festgelegten Reinigungswagen mit entsprechendem Zubehör. Bei Materialien, die nicht personenbezogen genutzt werden können, werden Griffbereiche desinfiziert.

Hausmeister nutzen Werkzeug ebenfalls personenbezogen.

In den Küchen werden Messersätze personenbezogen genutzt. Weitere Arbeitsmaterialien, die im Tagesverlauf genutzt werden, sind umgehend zu reinigen (bevorzugt in der Spülmaschine bei Temperaturen > 70° C). Tätigkeiten an Geräten oder Maschinen, die eine aufwendige Reinigung erfordern, sollen pro Schicht nur von einer Person durchgeführt werden.

5.3.4 Reinigung und Desinfektion

Behüllte Viren haben eine Hülle aus Lipiden. Lipide sind Fette und können durch Alkohole, Tenside und Alkalien gut entfernt und inaktiviert werden.

Alle Beschäftigten sind in die Besonderheiten beim Auftreten von Infektionskrankheiten zu unterweisen. Für die Reinigung aller Bereiche werden tensidhaltige, alkalische Reiniger in festgelegter Dosierung verwendet.

In Sanitärbereichen wird ein säurehaltiger Reiniger verwendet, der durch einen Tensidanteil auch Öle und Fette löst. Häufig genutzte gemeinsame Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Treppengeländer, Aufzugschalter und Türöffner) werden intensiv gereinigt. Anlassbezogen erfolgt eine Desinfektion. Alle Reinigungsabläufe erfolgen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Bei hygienekritischen Tätigkeiten wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

Die Reinigung der Zimmer und die Neubestückung für anreisende Gäste erfolgt in getrennten Teams.

5.3.5. Regelungen für betriebsfremde Personen

Anlieferungen und Handwerkertermine erfolgen nur nach vorheriger Absprache. Personen, die im Haus Arbeiten erledigen oder andere Termine wahrnehmen, müssen einen Mund-Nasenschutz tragen, ihre Kontaktdaten sind der Einrichtung bekannt.

Betriebsfremde Personen sind über die aktuell im Gebäude geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu informieren.

5.3.6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Eine rasche Aufklärung vom Verdachtsfall einer möglichen COVID-19-Erkrankung ist sehr wichtig. Insbesondere Fieber, Husten, und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die Fürsorge für sich selbst, für die Kolleg*innen und Gäste hat gegenüber allem Anderem oberste Priorität.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert nicht zur Arbeit zu kommen und zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene

Person sollte sich umgehend (zunächst telefonisch) an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Das Zimmer Ü20 wird freigehalten, um eine Isolierung einer unter Verdacht stehenden Person zu gewährleisten bis medizinische Hilfe/ medizinisches Personal eintrifft.

6. Dokumentation / Aufzeichnungen

Protokolle zu möglichen Kontakten im Rahmen der Maßnahmen und Kontrollprotokolle zu anlassbezogenen Desinfektionen werden aufbewahrt.

I. Anhang Bildungsbereich

- Seminare werden in Kleingruppen durchgeführt. Die Gruppen sollten während des Angebots so wenig wie möglich durchmischt werden, um konstante Gruppe zu haben, die von möglichst immer denselben pädagogischen Beschäftigten begleitet werden (konstantes Personal).
- Gesamtplena sollen, wenn möglich, im Freien stattfinden.
- Zu den grundlegenden Hygienemaßnahmen im Seminarkontext zählt neben der Bereitstellung entsprechender Materialien eine aufklärende Haltung und Information durch die Referent*innen (SL= Seminarleitung). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Informationen so zur Verfügung gestellt werden, dass sie allen Teilnehmenden (TN) verständlich und jederzeit abrufbar sind. Die Referent*innen müssen auf Verhalten und zu nutzende Materialien belehren.
- Die Seminarleitung soll auf die Einhaltung der Regeln, das regelmäßige Händewaschen und Desinfizieren hinwirken und auf eine gute Durchlüftung der Räume achten.
- Im Seminarraum müssen keine Masken getragen werden, jedoch im öffentlichen Bereich.
- Ein mehrmaliges Stoßlüften ist durchzuführen, um das Infektionsrisiko abzumildern. Durch mehrmaliges Lüften (Stoß- oder Querlüftung) ist nicht nur die Sauerstoffzufuhr gewährleistet, laut Robert-Koch-Institut senkt das regelmäßige Lüften der Räume das Infektionsrisiko, da sich Krankheitserreger (darunter auch SARS-CoV2) in der Raumluft ansammeln können. Regelmäßiges Lüften senkt das Infektionsrisiko durch den Austausch der Raumluft mit Frischluft.
- Seminarräume sind neben Desinfektionsmöglichkeiten mit Mülleimern mit Deckel zur infektionsarmen Entsorgung von benutzten Taschentüchern auszustatten.
- Bei der Nutzung von Materialien, Technik etc. müssen die Menschen, die Sachgegenstände ausgeben und empfangen, sich vor Übergabe des Sachgegenstands die Hände zu desinfizieren, der Gegenstand selbst bleibt davon ausgenommen.
- Sowohl der verstärkte Körperkontakt unter den Teilnehmer*innen während zahlreicher Kooperationsübungen als auch das gemeinsame Benutzen der Seminarmaterialien bergen ein erhöhtes Infektionsrisiko unter den Teilnehmer*innen. Daher wird im Verlauf des Seminars nicht nur auf die Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften geachtet,

sondern in besonders risikoreichen Situationen auf Übungen mit entsprechend weniger Körperkontakt ausgewichen.

Für Schulklassen etc.

- Fester Bestandteil des Vorbereitungsgesprächs mit Lehrer*innen: den allgemeinen Stand der im Unterricht besprochenen und praktizierten Hygienemaßnahmen abzufragen/ anzupassen. Des Weiteren ist verstärkt zu erfragen, ob es Kinder gibt, die aufgrund einer Vorerkrankung einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang können die o.g. Maßnahmen angepasst bzw. erhöht (z.B. durch das Tragen eines Mundschutzes) werden.
- Außerdem werden die Lehrer*innen „angehalten“, die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (1,5 Meter Abstand etc.) außerhalb des Seminarkontexts zu beaufsichtigen.

II. Anhang für Gäste

Liebe Gäste,

die Gesundheit aller Menschen in dieser Einrichtung hat für uns oberste Priorität. Deshalb bitten wir Sie um Beachtung unserer hygienischen Vorgaben, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus sowie Infektionen mit Covid-19 zu verhindern. Bitte haben Sie Verständnis, dass Nichtbeachtung zu Hausverbot führen kann.

Halten Sie Abstand zu „gruppenfremden“, besser zu allen anderen Personen und tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz. Bitte führen Sie daher bei Anreise einen solchen Schutz mit sich. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen. Anders als Sie es gewohnt sind, hat der Speisesaal nur zu den Essenzeiten geöffnet.

Wir bitten Sie, regelmäßig gründlich die Hände zu waschen und die im Haus angebotenen Desinfektionslösungen zu nutzen. Bitte niesen/husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches anschließend in ein Abfallbehälter mit Deckel entsorgt werden muss. Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand, bzw. den Fingern an.

Bitte bringen sie folgendes mit:

Eigene Bettwäsche

Eigene Handtücher

Eigenen Mund-Nasen-Schutz

Nutzen Sie nach Möglichkeit die Sanitäreinrichtungen Ihres Gästezimmers. Die Pausenzeiten werden entsprechend gestaltet/ können entsprechend gestaltet werden. Sollten Sie in Ausnahmefällen die öffentlichen Sanitärbereiche nutzen, achten Sie bitte darauf, dass sich nicht mehr als zwei Personen zeitgleich dort aufhalten.

Die Möglichkeiten der Zimmerbuchung sind von Ihrer Veranstaltung abhängig. Der Besuch anderer Gäste in ihren jeweiligen Übernachtungszimmern ist untersagt, bitte nutzen sie hierzu die Freizeiträume.

Leider stehen Ihnen momentan nicht alle Angebote sofort zur Verfügung oder liegen öffentlich aus.

Bitte fragen Sie nach! Bestimmte Materialien dürfen nur von unseren Mitarbeitenden direkt ausgegeben werden.

Bitte nutzen Sie das hintere Treppenhaus im Haupthaus nur um abwärts, nicht aufwärts zu gehen. Bitte achten Sie auf alle Markierungen und Aushänge im Haus.

 <p>Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein</p>	<p>Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein</p>	<p>Stand: 25.05.2020 Überarbeitet Juli 2020</p>
---	---	---

Wir freuen uns sehr, Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten bei uns willkommen zu heißen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Um Ihre und unsere Gesundheit nicht zu gefährden, bitten wir Sie dringend um die Einhaltung dieser Regeln.

Unser komplettes Hygienekonzept bekommen Sie bei Anreise ausgehändigt und können Sie jederzeit online unter www.kurt-loewenstein.de einsehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Team der JBS Kurt Löwenstein